

**Aktueller Hinweis vom Bauzentrum München**

**(Stand: Juli 2007)**

## Sonderförderung Biomasse: Grundsätzlich immer auch die Zusatzprämie für den gleichzeitigen Einbau einer Solaranlage beantragen !

Das Bauzentrum München empfiehlt den Handwerksbetrieben, bei Anträgen zur Sonderförderung Biomasse grundsätzlich auch die Zusatzprämie für den gleichzeitigen Einbau einer Solaranlage zu beantragen (auch wenn die Auftragsvergabe für eine solche Solaranlage zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorgesehen ist).

Damit wird den Handwerksbetrieben vom Referat für Gesundheit und Umwelt die Möglichkeit eröffnet, die persönlichen Kontakte, die während der Realisierung der Pelletanlage gegeben sind, zur der entsprechenden Auftragserweiterung zu nutzen. Gerne können die Handwerker auch alle unterstützenden Angebote (z. B. auch die Energie- und Solarberatungen im Bauzentrum München) nutzen und zur Überzeugung der Kunden einsetzen.

Sofern die Handwerker einen entsprechenden Auftrag zum Bau einer Solaranlage in dem gesamten Zeitraum, in dem die Pelletanlage installiert wird erhalten (also bis zur Fertigstellung und Schlussrechnung), kann dieser Auftrag zur Bearbeitung des Förderantrags zur Auszahlung der Zusatzprämie nachgereicht werden.

Nach dem Nachweis über die Realisierung der Solaranlage wird auch die Zusatzprämie gewährt. Im anderen Fall wird nur der Zuschuss für die Pelletanlage gewährt, der Antrag auf die Zusatzprämie wird abgelehnt.

Wichtig für den Fall, dass der Kunde seine Solaranlage nicht über das Förderprogramm Energieeinsparung fördern lässt: Die Zusatzprämie kann in diesem Fall nur unter der Voraussetzung gewährt werden, wenn eine Funktionskontrolle oder ein Wärmemengenzähler eingebaut wurden, und wenn über eine Simulationsrechnung die Einhaltung der solaren Mindestdeckungsanteile entsprechend den Richtlinien zum Förderprogramm Energieeinsparung nachgewiesen wird.

Der Kunde bekommt die Anlage auch aus dem Förderprogramm Energieeinsparung gefördert, wenn er den Antrag entsprechend den Richtlinien vor Vergabe des Auftrags zum Bau der Solaranlage stellt. Im Rahmen des Förderantrags des Kunden sind natürlich alle einschlägigen Forderungen aus den Richtlinien zum Förderprogramm Energieeinsparung einzuhalten.

